

**Satzung
zur 2. Änderung
der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages
des Marktes Weitnau
Vom 26.01.2017**

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Weitnau folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages:

**§ 1
Änderungsbestimmung**

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages des Marktes Weitnau vom 23. Oktober 2006 mit 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 15.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 (Besondere Vorschriften für Zweitwohnungsinhaber) erhält folgende neue Fassung:

„(1) Für Personen, die eine zweite oder eine weitere Wohnung in der Gemeinde innehaben, beträgt der Kurbeitrag als Jahresbeitrag:

für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	40,00 €
für Personen vom 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	25,00 €“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Weitnau, 26.01.2017

S t r e i c h e r
Erster Bürgermeister